



Staatsanwaltschaft

Passau

Aktenzeichen: 307 Js 16426/06

(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 0851/394-0
Telefax-Nr.: 0851/394-284Staatsanwaltschaft Passau
Domplatz 7a, 94032 Passau

Passau, 06.12.2006/ki

Herrn
Rechtsanwalt Olaf Tank
Rheiner Landstr. 197
49078 Osnabrück

RA Tank	
Empf.:	08. Dez. 2006
RA <input type="checkbox"/>	MA <input type="checkbox"/>

Ermittlungsverfahren
gegen Andreas Walter Schmidlein
Jan Manuel Schmidlein
wegen Betruges

Strafanzeige vom 21.08.2006, Zeichen: 381245/06

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Tank,

von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens habe ich mit Verfügung vom 05.12.2006 gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozeßordnung abgesehen.

Gründe:

Den Beschuldigten liegt zur Last, den Straftatbestand des Betrugs (§ 263 StGB) dadurch verwirklicht zu haben, dass sie ein Internetinhaltsangebot unterhielten und im Rahmen des Angebots darüber täuschten, dass dieses kostenfrei sei, wo hingegen tatsächlich bei Inanspruchnahme eine Nutzungsgebühr von 7,- Euro pro Monat - vertraglich fest vereinbart für die Zeitdauer von 2 Jahren - entstand.

Das Ermittlungsverfahren beruht auf der Mitteilung des Anzeigerstatters [REDACTED] vom 23.08.2006. Dieser gab an, dass seine 17-jährige Tochter über die Website "www.gedichte-heute-com" Geburtstagsgedichte gesucht habe. Dabei sei sie aufgefordert worden, ihre Personalien einzutragen. Im Rahmen dieses Formulars sei sie auch auf die Kosten hingewiesen worden. Ein Rechnungsversand habe sodann jedoch nicht stattgefunden, lediglich außergerichtlich sei die Forderung durch ein Anwaltsbüro geltend gemacht worden.

- 2 -

Die vom Polizeipräsidium Südhessen, RKI Rüsselsheim-K 23, durchgeführten Ermittlungen ergaben, dass das Angebot seit dem 01.04.2006 den Anforderungen der Verbraucherzentrale Bundesverband entspricht. Sowohl auf den Vertragsabschluss als auch auf die daraus entstehenden Kosten wird ordnungsgemäß hingewiesen. Weitere Anhaltspunkte, aus denen sich andere Straftaten ergeben würden, sind nicht ersichtlich. Der Straftatbestand des Betrugs scheidet damit aus. Auch im Übrigen besteht kein hinreichender Tatverdacht, so dass der Strafanzeige keine Folge zu geben war.

Hochachtungsvoll

gez. [REDACTED]
Staatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Passau eingelegt werden.